gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023

Version: 1 Seite 1/9



Geruchsneutralisation

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Geruchsneutralisation

Andere Bezeichnungen:

SDB ist gültig für Geruchsneutralisation K / R / S / U

UFI:

E42V-Y54C-499C-K3HV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Duftstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Airomat GmbH

Schäracher 5 6232 Geuensee

Telefon: +41 41 461 09 80 **E-Mail:** info@airomat.ch **Webseite:** www.airomat.ch

1.4. Notrufnummer

145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h)Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise: keine **2.3. Sonstige Gefahren** Keine Daten verfügbar

de / CH / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023

Version: 1 Seite 2/9



Geruchsneutralisation

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Konzentration |
|---|--|--------------------|
| CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0 REACH-Nr.: 01-2119456809-23-XXXX | 1,2-Propylenglycol Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | 5 - < 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX | Ethanol Flam. Liq. 2 (H225) Gefahr | 0,5 - < 2 Gew-% |
| CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 REACH-Nr.: 01-2119471987-18-XXXX | Glycerin Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. | 0 - < 1 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort einige Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2), Löschpulver. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

de / CH / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023 Version: 1

Seite 3/9



Geruchsneutralisation

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Unbeteiligte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reiniauna:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023 Version: 1

Seite 4/9



Geruchsneutralisation

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Herkunftsland) | Stoffname | Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung |
|---------------------------------|---|---|
| CH ab 01.01.2022 | Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 | ① 500 ppm (960 mg/m³) ② 1.000 ppm (1.920 mg/m³) ⑤ SSC; Tox: Formal; Messmeth: INRS NIOSH |
| MAK (AT) | Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 | ① 1.000 ppm (1.900 mg/m³) |
| MAK (AT) | Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 | ② 2.000 ppm (3.800 mg/m³) ⑤ (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| TRGS 900 (DE) ab 29.03.2019 | Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 | ① 200 ppm (380 mg/m³) ② 800 ppm (1.520 mg/m³) ⑤ DFG, Y |
| CH ab 01.01.2022 | Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 Glycerin (1) 50 mg/m³ (2) 100 mg/m³ (5) (einatembare Fraktion) SSC; Tox: OAW | |
| TRGS 900 (DE) ab 07.06.2017 | Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5 | ① 200 mg/m³ ② 400 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y |

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166 empfohlen.

Hautschutz:

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) zu tragen. Mindestdicke: 0.4 mm Übliche Durchbruchszeit: min. 6 Std.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023 Version: 1

Seite 5/9



Geruchsneutralisation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | Wert | bei °C | ① Methode |
|---|-----------------|--------|-------------|
| | | | ② Bemerkung |
| pH-Wert | 7 | 20 °C | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | |
| Gefrierpunkt | -1 °C | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | 101 °C | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | |
| Zündtemperatur | nicht bestimmt | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | |
| Dichte | 1 g/cm³ | 20 °C | |
| Relative Dichte | 1,01 | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | |
| Wasserlöslichkeit | leicht löslich | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023

Version: 1 Seite 6/9



Geruchsneutralisation

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

1,2-Propylenglycol CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Biologischer Abbau:

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Propylenglycol CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,09

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023 Version: 1

Seite 7/9



Geruchsneutralisation

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

1,2-Propylenglycol CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-

Verordnung, Anhang XIII.

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-

Verordnung, Anhang XIII.

Glycerin CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-

Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kleinmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffstransport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) | | |
|--|--|--|--|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | | |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | |
| 14.6. Besondere Vor | 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | | |
| nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | nicht relevant | | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023 Version: 1

Seite 8/9



Geruchsneutralisation

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften



Wassergefährdungsklasse

WGK:

nwg - nicht wassergefährdend

[CH] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse B

VOC-Wert

1 %

CAS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Chemical Abstracts Service

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport

IMO International Maritime Organization
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

OSHA Arbeits- und Gesudheitsschutzbehörde
PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

de / CH / DE / AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.08.2023

Druckdatum: 06.08.2023

Version: 1 Seite 9/9



Geruchsneutralisation

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinwe | se e |
|---------------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |

16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.